

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Lindinger, Dr. Ruperta Lichtenecker
und KollegInnen

betreffend Kostentragung für Hausbriefanlagen auf Grund des Postgesetzes
eingebracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage der Bundesräte Lindinger und
GenossInnen an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Gesetzes-
Pfusch bei Brieffachanlagen

Am heutigen Tage findet nicht nur auf Verlangen der sozialdemokratischen Bundesräte eine
Dringliche Anfrage in der Sitzung des Bundesrates zu der akutellen Situation nach dem
Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zum Postgesetz betreffend die Umrüstung der
Hausbriefanlagen statt, auch der OÖ Landtag hat sich diesem Thema gewidmet und auf
Grund eines Vier-Parteien-Initiativantrages einen Dringlichen Initiativantrag beschlossen. Der
Antrag war wie folgt begründet:

„Laut dem neuen Postgesetz hätten Hauseigentümer/innen bis zum 30. Juni 2006 die alten
Hausbrieffächer in Wohnanlagen durch neue austauschen müssen, um auch privaten
Zustellern den gemeinschaftsrechtlich zwingenden, gleichen Zugang wie der Post zu
ermöglichen. In seiner letzten Donnerstag veröffentlichten Entscheidung hat der Verfassungs-
gerichtshof jedoch jene Bestimmung des Postgesetzes als verfassungswidrig erachtet, wonach
die Kosten für diese Umrüstung von den Hauseigentümern/innen zu tragen seien. Aus dem
EU-rechtlichen Verbot der Diskriminierung einzelner Postunternehmen lasse sich nämlich
eine derartige Verpflichtung nicht ableiten, so der Verfassungsgerichtshof.

Von der Aufhebung dieser gesetzlichen Verpflichtung profitieren nun jene Haus-
eigentümer/innen, die mit der Umrüstung bis jetzt zugewartet haben. Die Entscheidung des
Verfassungsgerichtshofs begründet aber keinen Anspruch auf Rückerstattung der
angefallenen Kosten, wenn die neuen Hausbrieffächer bereits eingebaut wurden.“

Dieses einstimmige Anliegen des OÖ Landtages soll vom Bundesrat unterstützt werden,
weshalb die unterzeichneten Bundesräte daher folgenden

Entschließungsantrag

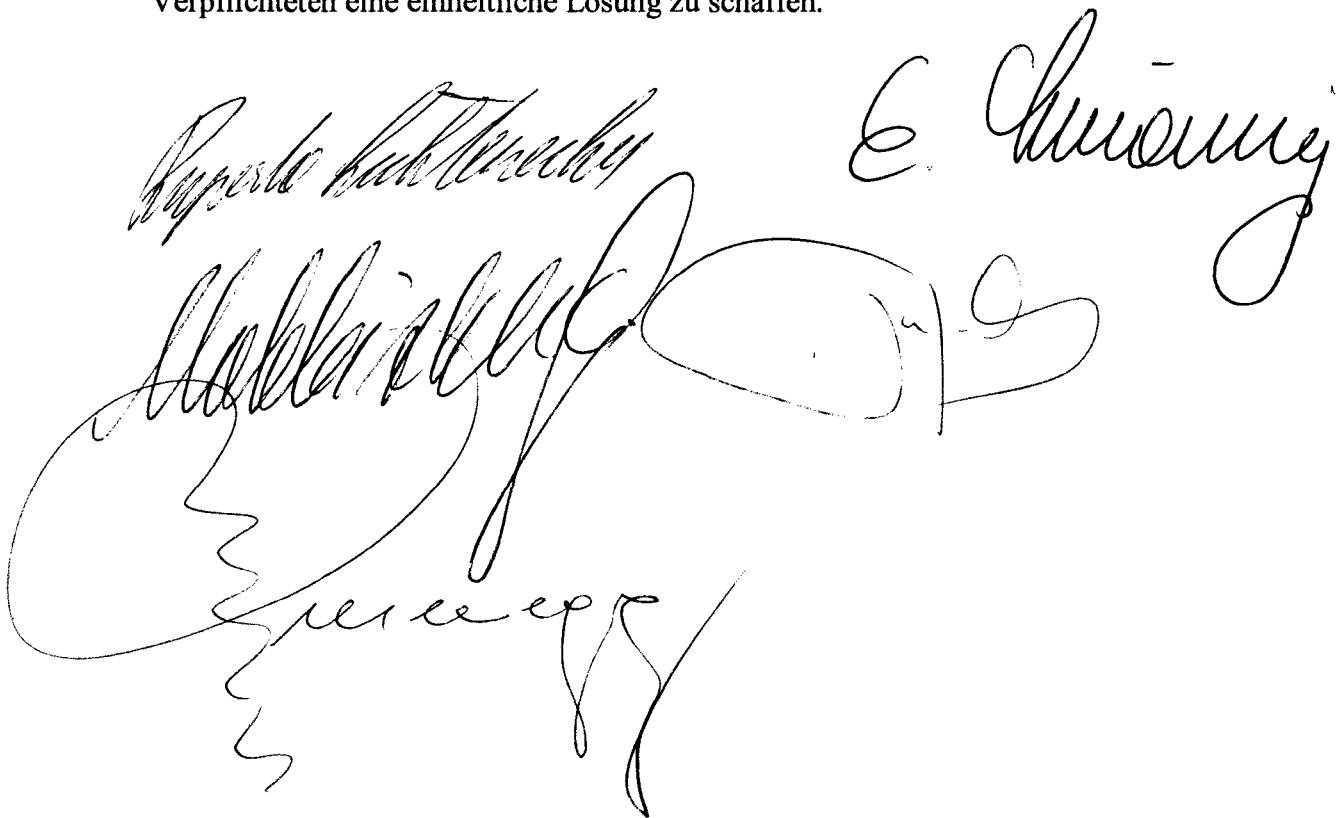
stellen.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Entschlie²ßung:

Der Bundesrat hat beschlossen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechend dem jüngsten VfGH-Erkenntnis für eine Neuregelung der Umrüstungsverpflichtung und Kostentragung einzutreten und für alle Betroffenen – unabhängig vom Umrüstungszeitpunkt – im Sinne einer Gleichbehandlung aller Verpflichteten eine einheitliche Lösung zu schaffen.



The image shows several handwritten signatures and initials in cursive script. On the left, there are three distinct signatures. On the right, there are initials that appear to be 'E. Künzling'. The handwriting is fluid and characteristic of a personal or official signature.